

Die erforderlichen Qualifikationen für den Erwerb für CertiLingua:

Qualifikation	Erläuterungen
<p>1. zwei moderne Fremdsprachen</p> <p>werden auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens beherrscht.</p> <p>Nachweis: Aus dem Abiturzeugnis geht hervor, dass diese beiden Sprachen bis zum Abitur (nicht zwingend im Abitur) belegt wurden und der Referenzrahmen erreicht wurde. Wünschenswerter Notenbereich läge bei 8 – 15 Notenpunkten.</p>	<p>Kursbelegung von zwei fortgeführten modernen Fremdsprachen (also NICHT Latein!) ab Jahrgangstufen 5, 7 oder 9 durchgängig in der Sek I und Sek II bis zum Abitur.</p> <p>wichtig: beide Fremdsprachen müssen aus dem Unterricht der Sek I bis zum Ende der Sek II fortgeführt sein, sie dürfen nicht mit Beginn der Sek II neu einsetzen, unabhängig von der (mutter)sprachlichen Qualifikation des Schülers.</p> <p>Muttersprachliche Qualifikationen, die nicht am FEG in Sek I und Sek II regulär unterrichtet werden (z.B. Bulgarisch, Niederländisch, Portugiesisch o. ä.) können nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>2. bilingualer Unterricht</p> <p>fortlaufend in der Sekundarstufe II, also im Rahmen von IB- oder BAC- oder biligualem Sachfachunterricht.</p> <p>Mindestbelegung: insgesamt 1 Schuljahr während der Qualifikationsphase, alternativ 70 Wochenstunden, mindestens zwei Wochenstunden</p> <p>Nachweis: entweder Abiturprüfung mit BAC- Zeugnis bzw. biligualem Vermerk oder IB-Diploma/IB-Certificate oder schriftliche qualifizierende Zusatzprüfung in Form einer Abschlussklausur.</p>	<p><u>entweder</u> fortlaufende Teilnahme an</p> <ul style="list-style-type: none"> - IB und/oder BAC- bzw. Bilingual-Kursen in - mindestens einer Jahrgangsstufe und - erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussexamina des Abi-BAC bzw. biligualen Vermerks auf dem Abiturzeugnis und/oder IB-Diploma/IB-Certificate. <p>Nachweis: Biliguale Vermerk auf dem Abiturzeugnis bzw. IB und/oder BAC-Zeugnis in Kopie beifügen</p> <p><u>oder</u> Belegung eines bilingualen Zusatzkurses in der Jgst 12 und/oder 13 und erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen bilingualen Abschlussprüfung z.B. bilinguale Klausur. Nachweis durch die Schule/den Fachlehrer</p>
<p>3. internationale Kompetenzen:</p> <p>Teilnahme an einem europäischen oder internationalen Workshop /Projekt auf Kompetenzniveau ELOS 4 (flüssige Beherrschung der Fremdsprache)</p> <p><u>Nachweis:</u> schriftliche Dokumentation in einem facharbeit-ähnlichen Format/Betriebspraktikumsbericht in der Fremdsprache, 8 – 12 Seiten. Abgabe jeweils spätestens im Februar des Abiturjahres.</p>	<p>Beispiele für Projekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Teilnahme an MEP, MICC, BIMUN, Israel-Austausch, Drittortbegegnung, Betriebspraktikum im Ausland, Kiev-Projekt, Indien-Projekt. a. individuelles Auslandsprojekt mit ausländischen Schülern in der Sek II, in einer eigenen Arbeit weiterentwickelt und vertieft. b. Individuelles Forschungsprojekt im Rahmen eines selbst organisierten Auslandsaufenthaltes in der SEK II, das in einer schriftlichen Arbeit auf Sek II – Niveau reflektiert wird: Facharbeit/ Praktikumsbericht in der Fremdsprache.